

Umsetzung Gebäude mit Volumenschutz im Bauzonenplan

Nr.	Bezeichnung	Erwägungen	Empfehlung
1.1	Bauernhaus Parz. 414, Bergstrasse	An sich prägende Stellung im Strassenraum. In W2 bestehen kaum gestalterische Einflussmöglichkeiten. Strassenabstand i.O.	Schutzentlassung
1.2	Bauernhaus Parz. 413, Bergstrasse	An sich prägende Stellung im Strassenraum. In W2 bestehen kaum gestalterische Einflussmöglichkeiten. Strassenabstand wenig cm unterschritten.	Schutzentlassung
1.3	Bauernhaus (alter Teil) Parz. 417, Bergstrasse	An sich prägende Stellung im Strassenraum. In W2 bestehen kaum gestalterische Einflussmöglichkeiten. Liegt an Strassengrenze. Bergseitiger Gebäudeteil versetzt.	Schutzentlassung
1.4	Bauernhaus Parz. 4, Bergstrasse	Abgebrochen, kein Ersatzbau realisiert	Schutzentlassung
1.5	Bauernhaus Parz. 437, Kuhgasse	Versteckte Lage in heterogenem Umfeld. In W2 bestehen kaum gestalterische Einflussmöglichkeiten. Liegt an Strassengrenze.	Schutzentlassung
1.7	Bauernhaus; Parz. 52, Oberdorfstrasse	Prägende Stellung im Strassenraum. Liegt in Dorfzone. Ortstypisches ruhiges, unverändertes Volumen.	Beibehaltung Volumenschutz
1.9	Bauernhaus; Parz. 55, Eichbergweg	Prägende Querstellung im Strassenraum. Liegt in Dorfzone. Ortstypisches ruhiges, unverändertes Volumen.	Beibehaltung Volumenschutz
1.10	Bauernhaus; Parz. 56, Eichbergweg	Prägende Stellung im Strassenraum. Liegt in Dorfzone. Ortstypisches ruhiges, weitgehend unverändertes Volumen.	Schutzentlassung
1.11	Schopf; Parz. 762, Debisgasse	Nebengebäude im Unterabstand zur Strasse	Schutzentlassung
1.12	Bauernhaus; Parz. 25, Debisgasse 3 / Hinterdorfstrasse	Prägende Stellung im Strassenraum. Liegt in Dorfzone. Ortstypisches ruhiges, erneuertes und unverändertes Volumen.	Beibehaltung Volumenschutz
1.13	Wohnhaus; Parz. 34, Debisgasse 2 / Hinterdorfstrasse	Bestandteil des Ensembles mit Hofraumbildung. Bergseitig Strassenabstand unterschritten.	Beibehaltung Volumenschutz
1.14	Bauernhaus; Parz. 35, Hinterdorfstrasse	Stättlicher Bestandteil des Ensembles mit Hofraumbildung. Nordseitige Volumenvergrösserung.	Schutzentlassung
1.15	Kleinbauernhaus; Parz. 37, Hintermattenstrasse	Eigenständiger Bau. Ausserhalb des Strassenabstandes.	Schutzentlassung
1.16	Wohnhaus; Parz. 36, Hinterdorfstrasse	In Strassenraum ragendes Gebäude. Bildet Engnis mit Gebäude vis-à-vis.	Beibehaltung Volumenschutz
1.17	Wohn- und Gewerbehäuser; Parz. 47, Hinterdorfstrasse	In Strassenraum ragendes Gebäude. Bildet Engnis mit Gebäude vis-à-vis. Leichte Zurücksetzung wäre ortsbaulich ev. besser.	Beibehaltung Volumenschutz: 1 m von Strasse zurücksetzen
1.18	Bauernhaus; Parz. 40, Hinterdorfstrasse	Wohn- und Substanzschutz, Ökonomieteil Volumenschutz, städtisches Volumen längs zur Strasse, weitgehend intakte äussere Erscheinung.	Beibehaltung Volumenschutz Ökonomieteil
1.21	Wohnhaus (ehem. Käserei); Parz. 58, Oberdorf- / Villmergerstrasse	Strassenabstand unterschritten. Sehr kleine Parzelle bedingt Ausnahmen. Volumetrische Wirkung durch prägenden, grösseren Neubau ebenso möglich.	Schutzentlassung

Nr.	Bezeichnung	Erwägungen	Empfehlung
1.22	Bauernhaus; Parz. 59, Villmergerstrasse	Stättliches Volumen längs zur Strasse. Strassenabstand i.O.	Schutzentlassung
1.23	Bauernhaus; Parz. 60, Villmergerstrasse	Volumen längs zur Strasse. Strassenabstand nur ca. 1.8 m. Parzellenbreite 19 m / 20 m.	Beibehaltung Volumenschutz
1.24	Bauernhaus; Parz. 91, Mitteldorfstrasse	Äusserst prägende Querstellung im Strassenraum.	Beibehaltung Volumenschutz
1.25	Wohn- und Gewerbehause; Parz. 47, Mitteldorfstrasse	Vis-à-vis zum Objekt 1.24	Beibehaltung Volumenschutz
1.26	Bauernhaus; Parz. 90, Mitteldorfstrasse	Volumen längs zur Strasse. Strassenabstand nur geringfügig unterschritten. Starke Volumenveränderung im rückwärtigen Bereich.	Schutzentlassung
1.27	Bauernhaus; Parz. 88, Mitteldorfstrasse	Sehr prägende Querstellung im Strassenraum. Volumen allerdings etwas verändert	Beibehaltung Volumenschutz
1.28	Wohnhaus; Parz. 84, Mitteldorfstrasse	Volumen im Unterabstand zu Strassen, nicht so prägend für Rechtfertigung Volumenschutz	Schutzentlassung
1.29	Wohnhaus; Parz. 84, Mitteldorfstrasse	Volumen im Unterabstand zu Strassen, nicht so prägend für Rechtfertigung Volumenschutz	Schutzentlassung
1.30	Bauernhaus; Parz. 75, Altweg / Mitteldorfstrasse	Ortstypisches Volumen, aber architektonisch zu stark verändert.	Schutzentlassung
1.32	Bauernhaus; Parz. 81, Unterdorf	An sich ortstypisches Volumen. Bewilligtes Projekt (bisher Wohnteil Gebäude mit Substanzschutz). Zu starke typologische Veränderung.	Schutzentlassung
1.33	Wohnhaus; Parz. 79, Ammerswilerstrasse	Nahe an Strasse gelegenes Volumen ohne grosse ortsbauliche Wirkung, typologisch zu stark verändert.	Beibehaltung Volumenschutz
1.34	Wohnhaus; Parz. 73, Ammerswiler- / Dorfstrasse	Ortstypisches Volumen, architektonisch etwas verändert. Unterabstand zur Dorfstrasse	Schutzentlassung
1.35	Bauernhaus; Parz. 77, Ammerswilerstrasse	Wohnteil Substanzschutz, Ökonomieteil zu Wohnzwecken umgebaut	Beibehaltung Volumenschutz
1.36	Bauernhaus; Parz. 80, Ammerswilerstrasse	Wohnteil Substanzschutz, Ökonomieteil gut erhalten	Beibehaltung Volumenschutz
1.37	Bauernhaus; Parz. 138, Ammerswilerstrasse	An sich prägende Stellung im Strassenraum. In W2 bestehen kaum gestalterische Einflussmöglichkeiten. Strassenabstand i.O.	Schutzentlassung
1.38	Wohn- und Geschäftshaus; Parz. 132, Dorfstrasse	An sich wichtige Lage im Knoten Dorfstrasse / Postweg, allerdings baulich stark verändert.	Schutzentlassung
1.40	Wohn- und Geschäftshaus; Parz. 607, Dorfstrasse	An sich wichtige Lage im Knoten Dorfstrasse / Postweg, allerdings relativ kleines Volumen mit wenig ortsbaulicher Prägung	Schutzentlassung
1.41	Bauernhaus; Parz. 753, Langelenstrasse	Wohnteil Substanzschutz, Ökonomieteil Volumenschutz	Schutzentlassung; abgebrochen
1.43	Bauernhaus; Parz. 162, Langelenstrasse	Markante Stellung im Knoten Altweg / Langelenstrasse; Neubau	Beibehaltung Volumenschutz